

JUBILÄUM

1992

2022



JAHRE
Sächsische
Verfassung

30 Jahre Sächsische Verfassung
Feierstunde am 18. Mai 2022



Sächsischer Landtag

JUBILÄUM

1992–2022:
30 Jahre Sächsische Verfassung

Feierstunde am 18. Mai 2022
im Plenarsaal des Sächsischen Landtags

Verfassung geben – Verfassung leben – Verfassung interpretieren

Künstlerische Gestaltung: Landesbühnen Sachsen

Künstlerische Leitung: Tine Josch

Musikalische Leitung: Uwe Zimmermann

Mitwirkende: Tammy Girke, Felix Lydike, Matthias Avemarg, Alexander Wolke

Moderation: Alexandra Gerlach

Herausgegeben vom Sächsischen Landtag

Inhalt

BEGRÜSSUNG UND ANSPRACHE

»Eine moderne und bewährte Verfassung« _____ 7

Dr. Matthias Rößler

Präsident des Sächsischen Landtags

GRUSSWORT

»Zeichen des Aufbruchs, der Zuversicht und
des Gestaltungswillens« _____ 12

Michael Kretschmer

Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

Künstlerischer Beitrag der Landesbühnen Sachsen _____ 18

PODIUMSGESPRÄCH

»Verfassung geben« _____ 20

Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Hans v. Mangoldt

ehemaliger Hochschullehrer und Verfassungsrichter

Dr. Martin Böttger

Mitglied des Sächsischen Landtags von 1990 bis 1994

Künstlerischer Beitrag der Landesbühnen Sachsen _____ 36

PODIUMSGESPRÄCH

»Verfassung leben« _____ 38

Anja Poller

Geschäftsstellenleiterin Bürgerstiftung für Chemnitz

Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke

Stellv. Vorsitzender Landesverein Sächsischer Heimatschutz

Künstlerischer Beitrag der Landesbühnen Sachsen _____ 48

INTERVIEW MIT DEN LANDESBÜHNEN SACHSEN

»Verfassung interpretieren« _____ 50

Impressum:

Herausgeber:

Sächsischer Landtag
Verfassungsorgan des Freistaates Sachsen
Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit,
Protokoll und Besucherdienst
Bernhard-von-Lindenu-Platz 1
01067 Dresden

Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten
des Sächsischen Landtags durch den Präsidenten
Dr. Matthias Rößler vertreten.

Telefon: 0351 493-50
publikation@slt.sachsen.de
www.landtag.sachsen.de

🐦 twitter.com/sax_lt

📷 [instagram.com/sachsen_landtag](https://www.instagram.com/sachsen_landtag)

📺 YouTube/Sächsischer Landtag

V. i. S. d. P.:

Ivo Klatte, Sächsischer Landtag,
Anschrift s. o.

Redaktion:

Katja Ciesluk, Dr. Daniel Thieme,
Sächsischer Landtag,
Anschrift s. o.

Redaktionsschluss: 30. Juni 2022

Fotos:

Steffen Füssel – www.fuessel-photographie.com,
Stephan Floss – www.stephanfloss.com
(Interview in Rathen),
Thomas Schlorke – www.thomasschlorke.de
(Rückseite)

Gestaltung, Satz:

machzwei, Dresden – www.machzwei.net

Druck:

Union Druckerei Dresden – www.union-druck.de

Diese Publikation wird vom Sächsischen Landtag im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist kostenfrei erhältlich.
Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien,
Fraktionen, Mandatsträgern oder zum Zwecke der Wahlwerbung ist –
ebenso wie die entgeltliche Weitergabe – unzulässig.





»Eine moderne und bewährte Verfassung«

Dr. Matthias Röbner

Präsident des Sächsischen Landtags

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Präsident des Verfassungsgerichtshofes, lieber Herr Dr. Grünberg,
verehrte Festgäste,

ich freue mich sehr, dass Sie meiner Einladung zur Feierstunde anlässlich unseres Verfassungsjubiläums gefolgt sind und begrüße Sie ganz herzlich hier im Plenarsaal unseres Hohen Hauses.

Ein besonderer Gruß und ein herzliches Willkommen gilt der Vizepräsidentin des Thüringer Landtags, Frau Dorothea Marx, und Herrn Landtagsdirektor Jörg Hopfe.

Ich begrüße sehr herzlich die Abgeordneten und ehemaligen Abgeordneten des Europaparlaments und des Sächsischen Landtags, die Mitglieder der Staatsregierung und des Verfassungsgerichtshofes, die Vertreter des konsularischen Korps, der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der kommunalen Familie und viele weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens dieses Landes.

Zum 30. Jahrestag heiße ich außerdem jene Gründungsväter und Gründungsmütter ganz herzlich willkommen, die das Fundament unserer Sächsischen Verfassung von 1992 gegossen haben. Auf diesen Grundmauern ist seitdem eine starke Demokratie gewachsen. Dafür gebührt Ihnen unser Dank. Der soeben gezeigte Film hat uns mit bewegenden Bildern an die Geburtsstunde des »sächsischen Grundgesetzes« erinnert.

Verehrte Damen und Herren, bisweilen könnte man meinen, Verfassungen seien naturgegeben oder selbstverständlich, zumindest jedoch ohne jeglichen Lebensbezug. Dem ist aber nicht so! Demokratische Verfassungen existieren nicht einfach von sich aus, sie sind das Werk geistiger Schöpfung, geschaffen von einem Volk für ein Volk. Mit diesen Gedanken leitete der Rechtswissenschaftler Alexander Thiele seine 2021 erschienene Schrift zur Verfassungsgeschichte der Neuzeit ein.

Die Feststellung Thieles beschreibt überaus zutreffend, welchen Weg Sachsen nach seiner Wiedergründung eingeschlagen hat. Unsere Verfassung beruht auf dem freien

Willen des sächsischen Volkes. Sie ist Ausdruck unserer Eigenstaatlichkeit und unseres Selbstverständnisses als Freistaat.

Demokratische Verfassungen tragen einen initiativen Moment in sich. Sie beruhen ebenso auf einem gesellschaftlichen Grundkonsens. Nur wenn gemeinsame Spielregeln vorliegen, ist auch klar, was erlaubt ist und was nicht. Das heißt keineswegs, dass politische Entscheidungen fortwährende Einigkeit verlangen. Ein Konsens im Grundsätzlichen ermöglicht geradezu erst den Dissens im Einzelnen. Das ist meines Erachtens ein bedeutender Unterschied zu autoritär regierten Staaten, die, wie etwa im sogenannten Volkskongress der Volksrepublik China, stets vollkommene Einigkeit zur Schau stellen. Der Wesenskern einer Demokratie, einer freien Gesellschaft, ist die öffentliche Meinungsvielfalt und sogar der Meinungsstreit.

Der Weg zur sächsischen Verfassung vor 30 Jahren folgte eben diesem Prinzip. Der im Kurort Gohrisch erarbeitete Gesetzentwurf stieß in der Bevölkerung auf großes Interesse. Der Entwurfstext selbst, aber auch strittige Punkte und Gegenpositionen waren in den Tageszeitungen jener Zeit zu lesen. Etwa 1.300 Zuschriften, ich wiederhole 1.300 Zuschriften, gingen beim zuständigen Ausschuss des Landtags ein. Die res publica, der öffentliche politische Raum, wurde gelebte Realität.

» Unsere Verfassung beruht auf dem freien Willen des sächsischen Volkes. Sie ist Ausdruck unserer Eigenstaatlichkeit und unseres Selbstverständnisses als Freistaat.«

Mit dem Beschluss des Sächsischen Landtags vom 26. Mai 1992 und der feierlichen Unterzeichnung am darauffolgenden Tag kehrte der Freistaat in die europäische Verfassungsgeschichte zurück.

Das geschah nicht ohne historische Vorbilder. Bereits im Jahr 1831 wurde Sachsen erstmals Verfassungsstaat, ein zweites Mal im Jahr 1920. Mit der Machtergreifung

der Nationalsozialisten fand diese Traditionslinie ein jähes Ende. Auch die zweite Diktatur auf deutschem Boden – die der Kommunisten – hatte kein Interesse an einer sächsischen Landesverfassung. Erst mit dem Zusammenbruch der DDR ließ sich erneut an den konstitutionellen Faden anknüpfen.

Verehrte Damen und Herren, der wiedergegründete Freistaat Sachsen sollte ein Gegenentwurf zur totalitären Diktatur sein. Seine Rechtfertigung darauf beruhen, nie wieder Menschen im Namen des Staates zu demütigen, ihnen Menschenwürde und politische Freiheiten abzusprechen. Deshalb schrieb sich Sachsen einen eigenen Grundrechtsteil in die Verfassung, den so nur wenige Länder der Bundesrepublik Deutschland haben. Darin festgelegt sind unter anderem die Unantastbarkeit der menschlichen Würde, Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie die Pressefreiheit. Eine weitere Lehre aus der SED-Diktatur war die fehlende Gewaltenteilung. Daher widmet sich die Sächsische Verfassung ausführlich dem Staatsaufbau.



» Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, den Rechtsstaat fortwährend neu zu begründen und unsere freiheitliche Gesellschaft für zukünftige Generationen zu bewahren.«

Bei allen demokratischen Errungenschaften sollten wir in der Gegenwart nicht den Fehler begehen, an ein »Ende der Geschichte« zu glauben. Daran glaubt ja heute nicht einmal mehr Francis Fukuyama. Er hat sich selbst korrigiert.

Wir sollten nicht leichtfertig meinen, der demokratische Weg sei unumkehrbar. Vielmehr ist es unsere gemein-

same Aufgabe, den Rechtsstaat fortwährend neu zu begründen und unsere freiheitliche Gesellschaft für zukünftige Generationen zu bewahren. Gegen alle Kräfte, die die Axt an unsere Grundwerte oder den Verfassungsstaat legen wollen.

So behaupten manche Demokratieskeptiker, dass Autokratien krisenfester seien. Sie müssten sich nicht durch Wahlen legitimieren und könnten kurzfristig harte Entscheidungen durchsetzen. Das ständige Aushandeln und Abwägen in den Parlamenten mag dagegen mühsam erscheinen. Und so ist es auch. Demokratische Entscheidungen werden von Menschen für Menschen gemacht. Das schließt auch Fehler nicht aus. Aber, und das möchte ich unterstreichen, Demokratien tragen das

millionenfache Korrektiv einer pluralen Gesellschaft in sich. Darin liegt nicht nur ein höheres Lösungspotenzial, es schafft ebenso eine weitaus größere Akzeptanz. Anstelle von Zwang strebt die Demokratie den größtmöglichen gesellschaftlichen Ausgleich an, und das gerade und besonders in Zeiten von Krisen.

» Unsere Demokratie ist robuster als wir es ihr oftmals zutrauen.«

Ich denke, es ist gut, dass wir in diesen Tagen wieder mehr von der Krisenfestigkeit unserer Demokratie reden. Noch bis vor kurzem wurde fast ausschließlich von ihrer Krisenhaftigkeit gesprochen und geschrieben. Der Historiker Till von Rahden nannte sie im Untertitel seines Buches eine »gefährdete Lebensform«. Die Politologen Steven Levitsky und Daniel Ziblatt überschrieben ihr Werk mit den Worten »Wie Demokratien sterben«. Doch gerade in den vergangenen Jahren, seit der Corona-Pandemie oder jüngst dem Krieg in der Ukraine wird deutlich: Unsere Demokratie ist robuster als wir es ihr oftmals zutrauen. Die größtenteils verhältnismäßigen und befristeten Einschränkungen hielten einer gerichtlichen Prüfung weitestgehend stand.

Mit einer enormen Weitsicht gaben die Verfassungsgeber im Jahr 1992 einen präzisen und gleichsam offenen Rahmen für staatliches und gesellschaftliches Handeln vor. Besonders eindrücklich erleben wir dies gegenwärtig anhand der Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die freie und souveräne Ukraine. Der Krieg bedeutet eine tiefe Zäsur in der europäischen

Friedensordnung nach 1989. Ich bin beeindruckt von der Solidarität, die unsere Bürgerinnen und Bürger der Ukraine und ihren Menschen erweisen. Sie bieten Unterkünfte an, spenden Kleidung, helfen beim Erlernen der Sprache oder der Suche nach einem Arbeitsplatz. Durch dieses Engagement lebt unsere Verfassung, es ist durchdrungen vom Geiste einer tatkräftigen Bürgergesellschaft. Auch von vielen Anwesenden weiß ich, dass sie persönlich sehr involviert sind.

Die sächsische Verfassung ist modern und zeitgemäß, das hat sie in den vergangenen 30 Jahren bewiesen. Sie wird den Bedürfnissen eines heutigen demokratischen Rechtsstaates gerecht. Sie ist ausreichend flexibel, um einer sich wandelnden Gesellschaft, veränderten Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Unsere Verfassung ist zugleich stabil und robust. Vor allen Dingen aber hat sie sich bewährt, sie ist geradezu krisenbewährt. Deshalb können wir auf sie stolz sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, dass heute noch weitere Akteure aus Geschichte und Gegenwart zu Wort kommen.

Professor Dr. Hans v. Mangoldt wurde 1940 in Tübingen geboren. Er ist emeritierter Professor für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Tübingen. Professor v. Mangoldt war selbst als Berater aus Baden-Württemberg an der Verfassungsgebung beteiligt. Wir kennen uns aus dieser Zeit. Später dann, und damit schloss sich für ihn der Kreis, wirkte er als Richter am Sächsischen Verfassungsgerichtshof. Als Anerkennung für seine Verdienste erhielt er 1998 die Sächsische Verfassungsmedaille überreicht.

Ebenfalls ein entscheidender Geburtshelfer der Sächsischen Verfassung ist Dr. Martin Böttger. Er war 1985 ein ganz mutiger Mitbegründer der Initiative Frieden und Menschenrechte und 1989 Gründungsmitglied des Neuen Forums. Martin Böttger gehörte zu den Abgeordneten der ersten Stunde und war für seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Verfassungsgebung beteiligt. Auch er wurde für sein Engagement unter anderen mit der Verfassungsmedaille, dem Sächsischen Verdienstorden sowie dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Herzlichen Dank, dass Sie heute diese Veranstaltung bereichern, dass Sie uns an Ihrer Sicht auf dieses historische Ereignis vor 30 Jahren teilhaben lassen. Und danach werden wir noch von zwei sächsischen Initiativen hören, wie die Verfassung in der Gegenwart mit Leben erfüllt wird.

Die Geschäftsstellenleiterin der Bürgerstiftung für Chemnitz, Anja Poller, berichtet davon, wie bürgerschaftliches Engagement der Verfassungswirklichkeit, so darf ich das sagen, Respekt erweist. Das Gemeinwohl steht auch beim Landesverein Sächsischer Heimatschutz im Mittelpunkt. Professor Dr. Hans-Jürgen Hardtke wird uns darstellen, wie die Verfassungswerte in diesem traditionellen sächsischen Verein gelebt und bewahrt werden.

Herzlichen Dank an Sie alle, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind. Bevor wir Ihnen zuhören, übergebe ich aber zunächst das Wort an unseren sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer. ■



GRUSSWORT

»Zeichen des Aufbruchs, der Zuversicht und des Gestaltungswillens«

Michael Kretschmer

Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Dr. Grünberg, Vorsitzender des
Sächsischen Verfassungsgerichtshofes,
sehr geehrter Herr Professor v. Mangoldt,
lieber Herr Dr. Böttger,
meine sehr verehrten Damen und Herren der
Bürgerstiftung Chemnitz
und des Vereins Sächsischer Heimatschutz,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit 30 Jahren besteht unsere sächsische Verfassung.
Sie hat sich bewährt. Sie ist tragfähig und auf ihrem Fundament haben die Sächsischen und Sachsen einen überaus erfolgreichen Weg zurückgelegt.

Unsere Verfassung steht für den von Menschen selbst erstrittenen politischen Neuanfang nach einer friedlich

überwundenen Diktatur. Die sächsische Verfassung stand am Anfang eines Weges in selbst errungener Freiheit, für ein Leben in demokratischer Selbstbestimmung, ausgestattet mit unveräußerlichen Grundrechten. Sie ist nicht diktiert. Sie ist nicht das Ergebnis notwendiger Rückbesinnung nach einer von Alliierten niedergewungenen Diktatur. Die sächsische Verfassung trägt alle Zeichen des Aufbruchs, der Zuversicht und des Gestaltungswillens.

Am 26. Mai 1992 wurde sie von der verfassungsgebenden Landesversammlung beschlossen. Seitdem regelt sie die politische Entscheidungsfindung, die Übertragung von Macht und Verantwortung und ist die Basis unseres gesellschaftlichen Miteinanders.

*» Eine Verfassung
gibt sich ein
Volk selbst.«*



Dieses Jubiläum unterscheidet sich von den Jahrestagen, die wir privat begehen. Wenn wir runde Geburtstage feiern, dann fallen sie uns in den Schoß. Es ist nicht unser Verdienst, ein besonders hohes Alter zu erreichen. Wir können einigermäßen gesund leben, aber im letzten ist es nicht in unsere Verantwortung gestellt.

Bei dem Jubiläum, das wir heute feiern, verhält es sich anders. Eine Verfassung gibt sich ein Volk selbst. Über die Verfassung wird abgestimmt und dann gilt sie. Dieser einmalige Akt der Konstituierung begründet ein politisches Gemeinwesen. Damit ist eine Verfassung ein freier Willensakt. Unsere Verfassung wurde uns weder von jemandem verordnet, noch war die Abstimmung über ihr Inkrafttreten ein Formalismus.

Nein, in der Verfassungsgebung zeigt sich die Souveränität der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen. Souveränität, das heißt staatliches Handeln, den Umgang miteinander und das Austragen von im politischen und gesellschaftlichen Alltag unausbleiblichen Konflikten an Prinzipien zu binden, denen sich jeder in politischer Verantwortung verpflichtet fühlt. So regelt die Verfassung die Zusammenarbeit der Verfassungsorgane, gestaltet die Gewaltenteilung und sorgt dafür, dass verliehene Macht ausgeübt wird und nicht verpufft. Sie verpflichtet die Gewählten dazu, die ihnen übertragene Macht auszuüben und die Aufgaben anzugehen.

In ihrem zweiten Abschnitt legt unsere Verfassung die Grundfreiheiten jeder Bürgerin und jedes Bürgers fest.



Diese Freiheiten verstehen sich als das Fundament eines verantwortungsvollen und aktiven Mitwirkens an der Entwicklung des Landes. Noch heute merkt man den Artikeln an, welche Freude, welches Gefühl der Befreiung und welche Wertschätzung in ihnen steckt. Denn die Mütter und Väter der Verfassung wussten sehr genau, wie eng und unsicher sich das Leben in Unfreiheit anfühlt.

Die Grundrechte enthalten die Einladung an jeden Menschen, diese Freiheiten aktiv wahrzunehmen. Und zwar nicht im Sinne einer Verweigerung oder dem Vorrecht, sich nicht zu beteiligen. Sondern, ganz im Gegenteil, als Aufforderung, sich gestützt durch Rechte aktiv einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Freiheit, meine Damen und Herren, bleibt leer, wenn sie nur Verweigerung ist. Sie verkümmert, wenn sie nicht genutzt wird. Und ihre Wertschätzung schwindet, wenn sie allzu leicht für selbstverständlich genommen wird.

Weltweit betrachtet sind freiheitliche Gesellschaften mittlerweile in der Minderheit. Wir erleben gerade in Europa, wie provoziert sich Autokraten fühlen, wenn Menschen sich für Freiheit und Selbstbestimmung entscheiden. Sie führen Krieg. Sie akzeptieren den Willen eines Volkes nicht. Sie ersticken die Freiheit – und wie wir sehen, ist ihnen dazu jedes Mittel recht. Jenen, die Sympathien hegen für autoritäre Führung, für die vermeintliche Effizienz der hart durchgreifenden Hand, die sich in Verachtung für die Entscheidungswege der Demokratie üben oder die Vielfalt liberaler Gesellschaften als anstrengend empfinden, empfehle ich einen Blick in diese autoritär regierten Staaten.

Sehr geehrte Damen und Herren, in den letzten beiden Jahren war unser politisches Gemeinwesen einem enormen Stresstest ausgesetzt. Eine Pandemie hat ein »Format«, das sich so gar nicht den Gepflogenheiten des politischen Betriebs anpasst. Wir haben harte Auseinandersetzungen erlebt über den richtigen Umgang mit der Pandemie. Corona hat ausnahmslos jeden Bürger in seinem Alltag unmittelbar betroffen. Corona hat uns betroffen als Privatperson, als Mütter und Väter, Kinder von Eltern, als Freunde, als pflegende Angehörige. Und es hat jeden betroffen als Arbeitnehmer, als Unternehmer und auch jene, die für das öffentliche Leben besondere Verantwortung haben: vom Kindergarten bis hin zur Polizei. Diese Unmittelbarkeit und die lange Dauer der Aussetzung des Alltags hatte eine besondere Qualität, die unsere Verfassungswirklichkeit herausforderte.

*» Freiheit bleibt leer,
wenn sie nur Verweigerung ist.«*

Die Kabinettsmitglieder in Regierungsverantwortung taten sich überaus schwer mit Entscheidungen, die Einschränkung der Freiheit, außerordentliche Vorgaben und Pflichten zur Folge hatten. Ich habe viel Post bekommen. Die Post umfasste die ganze Bandbreite menschlicher Temperamente. Deutlich überwog der Anteil der Menschen, die sehr ernst die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit überlegten, einzelne Maßnahmen kritisierten, andere unterstützten. Die Mehrheit der Menschen beteiligte sich sehr ernst an der Debatte und trug in aller Freiheit die Maßnahmen zum



Schutz des eigenen und anderer Menschen Leben mit. Und das, sehr geehrte Damen und Herren, ist für mich ein gutes Zeichen.

» Gerade in der hinter uns liegenden Corona-Pandemie hat unsere Verfassung ihre Qualität gezeigt und erwiesen.«

Es zeigt, dass die Verfassung als verbindlicher Bezugspunkt anerkannt ist. Es zeigt auch, dass man von Regierenden selbstverständlich annimmt, dass für sie die Verfassung der Maßstab ist. Ein Land, in dem man sich nicht mehr auf die Verfassung beruft, weil man sich schon lange nicht mehr daran gebunden fühlt, hat ein Legitimitätsproblem und ein Souveränitätsproblem. Ein Land, in dem kein Bürger es für sinnvoll erachtet, sich auf die Verfassung zu berufen, weil sich die Mächtigen ohnehin nicht in ihrer Macht an das Recht gebunden fühlen, ist autoritär und unfrei.

Gerade in der hinter uns liegenden Corona-Pandemie hat unsere Verfassung ihre Qualität gezeigt und erwiesen. Sie regelte die politischen Abläufe, verpflichtete alle zum Handeln, zum Entscheiden und setzte sie selbstverständlich öffentlicher Kritik aus. Der Rechtsweg stand offen. Es war eine starke Prüfung für die sächsische Bevölkerung. Für die Menschen in politischer Verantwortung. Noch immer bin ich beeindruckt von der inneren Klarheit, mit der die Frauen und Männer, die die Verfassung erarbeitet haben, sie auf tragfähige Prinzipien und in die gute Tradition der deutschen Verfassungsgeschichte gestellt haben.

Unsere Verfassung hat sich bewährt. Ich danke all jenen, die sich in verantwortlichen Positionen ihren Prinzipien verpflichtet gezeigt und sie politisch gestaltet haben. Und ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern, die ermuntert von den ihnen

unverbrüchlich zustehenden Freiheiten diese zum allgemeinen Wohle aller Menschen nutzen und sie mit ihrem Wirken mittragen. Es werden immer neue Herausforderungen auf uns zukommen, aber wir stehen auf einem soliden Grund, einer bewährten Verfassung und wir können die Aufgaben der Zukunft in Freiheit angehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. ■



Künstlerischer Beitrag der Landesbühnen Sachsen

Auszüge aus der Sächsischen Verfassung

Die Hauptstadt des Freistaates ist Dresden.

Die Landesfarben sind Weiß und Grün.

Das Landeswappen zeigt im neunmal von Schwarz und Gold geteilten Feld einen schrägrechten grünen Rautenkranz. Das Nähere bestimmt ein Gesetz.

Im Siedlungsgebiet der Sorben können neben den Landesfarben und dem Landeswappen Farben und Wappen der Sorben, im schlesischen Teil des Landes die Farben und das Wappen Niederschlesiens, gleichberechtigt geführt werden.

Die Abgeordneten vertreten das ganze Volk. Sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Ist bei drohender Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Landes oder für die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung sowie bei einem Notstand in Folge einer Naturkatastrophe oder eines besonders schweren Unglücksfalls der Landtag verhindert, sich alsbald zu versammeln, so nimmt ein aus allen Fraktionen des Landtags gebildeter Ausschuss des Landtags als Notparlament die Rechte des Landtags wahr. Die Verfassung darf durch ein von diesem Ausschuss beschlossenes Gesetz nicht geändert werden. Die Befugnis, dem Ministerpräsidenten das Vertrauen zu entziehen, steht dem Ausschuss nicht zu.

Das Land trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu bei, die Ursachen individuellen und gesellschaftlichen Versagens in der Vergangenheit abzubauen, die Folgen verletzter Menschenwürde zu mindern und die Fähigkeit zu selbstbestimmter und eigenverantwortlicher Lebensgestaltung zu stärken.



*Ob wir rote, gelbe Kragen,
Helme oder Hüte tragen,
Stiefel tragen oder Schuh.
Oder ob wir Röcke nähen
und zu Schuhen Drähte drehen.
Das tut, das tut nichts dazu.
Oder ob wir Röcke nähen
und zu Schuhen Drähte drehen.
Das tut, das tut nichts dazu.*

*Ob wir können präsidieren
oder müssen Akten schmieren
ohne Rast und ohne Ruh.
Ob wir just Kollegia lesen
oder aber binden Besen.
Das tut, das tut nichts dazu.
Ob wir just Kollegia lesen
oder aber binden Besen.
Das tut, das tut nichts dazu.*

*Aber ob wir Neues bauen
oder Altes nur verdauen
wie das Gras verdaut die Kuh.
Ob wir in der Welt was schaffen
oder nur die Welt begaffen.
Das tut, das tut was dazu.
Ob wir in der Welt was schaffen
oder nur die Welt begaffen.
Das tut, das tut was dazu.*

*Ob im Kopfe etwas Grütze
und im Herzen Licht und Hitze,
dass es brennt in einem Nu.
Oder ob wir hinter Mauern
stets im Dunklen träge kauern.
Das tut, das tut was dazu.
Oder ob wir hinter Mauern
stets im Dunklen träge kauern.
Das tut, das tut was dazu.*

*Drum ihr Bürger, drum ihr Brüder,
alle eines Bundes Glieder.
Was auch jeder von uns tu!
Alle, die dies Lied gesungen,
so die Alten wie die Jungen.
Tun wir, tun wir was dazu.
Alle, die dies Lied gesungen,
so die Alten wie die Jungen.
Tun wir, tun wir was dazu.*

»Verfassung geben«

Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Hans v. Mangoldt
ehemaliger Hochschullehrer
und Verfassungsrichter

*Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Hans v. Mangoldt (*1940 in Tübingen) war als Professor für öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Tübingen tätig. Er wirkte von 1990 bis 1992 als Berater aus Baden-Württemberg an der Verfassungsgebung des Freistaates Sachsen mit und gehörte später dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof an. Er ist Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer und war lange Zeit für die Konrad-Adenauer-Stiftung aktiv.*



Dr. Martin Böttger
Mitglied des Sächsischen Landtags
von 1990 bis 1994

*Dr. Martin Böttger (*1947 in Frankenhain) studierte Physik an der TU Dresden und promovierte 1982 im Fach der technischen Mechanik. Als Mitbegründer der Initiative »Frieden und Menschenrechte« und der Bürgerrechtsbewegung »Neues Forum« engagierte er sich in den 1980er Jahren in der ehemaligen DDR für die Rechte der Bürger. Er war von 1990 bis 1994 Abgeordneter des Sächsischen Landtags und bis 1991 Fraktionsvorsitzender (Bündnis 90/Die Grünen). Von 2001 bis 2010 leitete er die Chemnitzer Außenstelle des »Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR«.*



»Verfassung geben«

› Alexandra Gerlach:

Liebe Festgäste,

vielleicht hat der eine oder andere, der jetzt nicht mit-singen konnte, gerade überlegt, was ist denn das für ein Lied? Ist es ein modernes Lied? Ein altes Lied? Es ist das Bürgerlied, auch Königsberger Volkslied genannt, aus dem Jahr 1845. Es ist unmittelbar vor der ersten deutschen Revolution entstanden. Es herrschte Hunger, es herrschte große Not. Das brachte die Menschen so in Bedrängnis, dass sie unzufrieden wurden mit den Herrschenden und dann quasi den Weg bereiteten für die Revolution zwei, drei Jahre später.

Dargeboten hat uns das gerade eine Gruppe der Landes-bühnen Sachsen, namentlich Tammy Girke, Felix Lydike, Matthias Avemarg, am Klavier Uwe Zimmermann, und mitgesungen hat noch Alexander Wulke. Wir werden sie nachher noch einmal hören und jetzt nehme ich Sie zu-nächst mit auf eine Reise.

Wir haben schon einiges gehört über die Verfassung und welche Bedeutung sie hat. Sie ist die Seele unserer Demokratie bzw. der Vertrag, auf dessen Grundlage wir miteinander hier im Freistaat Sachsen leben.

Wenn wir überlegen, wie es damals zu dem ersten Ent-wurf gekommen ist, dann müssen wir uns auf eine Zeit-reise begeben und uns fragen: Was war denn das da-mals eigentlich für eine Zeit – 1990, 1991, 1992? Manche sagen, das waren die wilden Jahre. Andere sagen, das war fast ein rechtsfreier Raum. Und wieder andere wissen, dass die Abgeordneten des 1. Sächsischen



Landtags damals vielfältige Aufgaben zu bewältigen hatten.

Die Zeit war knapp und die Ansprüche waren groß. Das Staatswesen musste komplett neu organisiert werden. Viele Menschen hatten eigentlich nur ein Problem: Sie wollten Arbeit haben. Viele waren noch im Umstellungsprozess, wussten noch gar nicht, ob sie sich wiederfinden würden in dieser neuen Welt. Die Bevölkerung erwartete in dieser Situation schnelle Lösungen von der Politik.

Doch so einfach war das nicht. Es musste ja nicht nur die Infrastruktur wieder in Kraft gesetzt werden. Die Wirtschaft musste neu organisiert werden, neue Gesetze mussten gemacht werden. Es war eine schwierige Phase. Das Wichtigste war, dem wiederentstandenen Freistaat Sachsen ein Herz zu geben: eine Verfassung. Mit der Verfassung konnten die Grundlagen für unser Staatswesen gelegt werden und es war eine günstige Zeit, weil eine einmalige Aufbruchsstimmung herrschte, die viele von uns inzwischen vermissen.

Die Erfahrungen der Menschen hier in der DDR mit dem Unrecht des SED-Systems waren sehr präsent und prägten die Meinungsbildung sehr stark. Die Freiheit hatten sich mutige Frauen und Männer, von denen heute einige hier sind, die sich bestimmt noch bestens erinnern, wie das damals war, erstritten. Erstritten gegen viele Widerstände und immer mit dem Risiko, nicht zu wissen, ob ihr Einsatz sie nicht hinter – wie man so schön sagt – schwedische Gardinen bringen würde.

Und so wurde dann der erste Entwurf einer Verfassung, der sogenannte Gohrischer Entwurf, in mühevoller Kleinarbeit und in interessanten Sitzungen erarbeitet. Wir haben heute das große Glück, dass zwei Zeitzeugen an unserer Feststunde teilnehmen und uns gleich berichten werden. Der Landtagspräsident hat uns die beiden in seiner Ansprache schon vorgestellt: Professor Dr. Hans v. Mangoldt und Dr. Martin Böttger.

Ich freue mich sehr, dass wir gleich noch einmal über das sprechen können, was man nicht so in den Zeitungen gelesen und vielleicht auch gar nicht so wahrgenommen

hat in dieser damals sehr aufregenden und spannenden Zeit.

Doch bevor wir dieses Gespräch führen, bitte ich Professor v. Mangoldt nach vorn an das Rednerpult, damit er uns noch einmal mitnimmt auf die Reise nach Gohrisch und erzählt, in welchen Etappen damals der Entwurf beraten wurde.

Lieber Professor v. Mangoldt, Sie waren damals an erster Stelle als Berater aus Baden-Württemberg dabei und haben sozusagen den Prozess – ich darf nicht sagen mitgestaltet, da sind Sie streng mit mir – begleitet und dabei sehr viel an Schwingungen aufgenommen, die dann später auch irgendwie einen Weg in unsere Verfassung, die uns bis heute so gut begleitet, gefunden haben.

Professor v. Mangoldt, ich darf Sie bitten, jetzt das Wort an uns zu richten. Herzlichen Dank!

› **Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Hans v. Mangoldt:**

Herr Präsident,
Herr Ministerpräsident,
Herr Präsident des Verfassungsgerichtshofes,
verehrte Abgeordnete,
meine Damen und Herren,

die Verfassung des Freistaates, deren Verabschiedung durch den Landtag als verfassungsgebende Landesversammlung am 26. Mai 1992 wir heute feiern, verdankt sich, wie ihre Präambel im letzten Erwägungsgrund festhält, »der friedlichen Revolution des Oktober 1989« – und nicht bloß einer manchmal absichtsvoll minimierend

so genannten ›Wende‹. Von Sachsen war die friedliche Revolution ausgegangen, besonders von Plauen am 7., Dresden am 8. und Leipzig am 9. Oktober 1989.

Am 9. November, nach Schabowskis denkwürdiger Berliner Pressekonferenz, hatte sich das Volk auf Republik-Ebene die Freizügigkeit ertrotzt, zuerst wohl an der Bornholmer Straße in Berlin, und damit die Mauer gesprengt. Dass die DDR »unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei« zu stehen habe, war am 1. Dezember 1989 durch Verfassungsgesetz aus Art. 1 der Verfassung der DDR von 1968/74 gestrichen worden¹, ebenso wie dann am 20. Februar 1990 mit Art. 3 der Verfassung der DDR auch die Nationale Front der DDR², und damit die Knebelung der Blockparteien und Massenorganisationen. Dasselbe Verfassungsgesetz, das neue Wahlgesetz und das Parteiengesetz vom 21. Februar 1990³ hatten zudem die freien Volkskammerwahlen vom 18. März 1990 auf den Weg gebracht. Mit dem VerfassungsgrundsätzeGesetz vom 17. Juni 1990⁴ hatte sich nun auch die neue Volkskammer auf die »friedliche und demokratische Revolution« berufen und zur Vorbereitung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion die DDR-Verfassung Kernbestimmungen des Grundgesetzes angepasst. Die, wie sie es nannte, »förderative Ordnung« (Art. 1) kam allerdings erst mit dem Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der DDR vom

22. Juli 1990⁵. Dass es um Länderbildung unter dem Grundgesetz in einer künftig gemeinsamen Bundesrepublik gehen und damit ein totaler Bruch mit der staatlichen DDR-Vergangenheit erfolgen sollte, ergab sich erst aus der auf Art. 23 Satz 2 a.F. GG bezogenen Erklärung der Volkskammer vom 23. August 1990⁶ zum »Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes mit Wirkung vom 3. Oktober 1990«, und aus dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990⁷. Hier hat auch die im Ländereinführungsgesetz bestimmte Zuordnung der Funktion einer verfassungsgebenden Landesversammlung zum erstgewählten Landtag ihre Grundlage.

Erst der Verfassungsgebungsakt, den wir heute begehen, beendet damit für Sachsen den revolutionär auf den Weg gebrachten Verfassungsprozess. Zugleich ist dadurch hier aber auch die von Sachsen ausgegangene friedliche und demokratische Revolution vollendet.

Das bestreiten aus formaler Sicht diejenigen, die das Fehlen eines Volksentscheids über die Verfassung als kardinalen Mangel erachten. Aus dieser Sicht müsste freilich die DDR-Verfassung von 1968 als Produkt vollendeter Verfassungsgebung gelten, ist sie doch durch Plebiszit den DDR-Bürgern zur Akklamation bestimmt worden. Dabei waren gerade diese Verfassung und ihre Umsetzung durch die staatlichen Organe Hauptgegenstand für revolutionären Abbruch, wie eben bemerkt.

¹ GBl. DDR I, 265

² GBl. DDR I, 59

³ GBl. DDR I, 59, 60, 66

⁴ GBl. DDR I, 299

⁵ GBl. DDR I, 955

⁶ GBl. DDR I, 1324, mit Zweidrittel der Mitglieder beschlossen

⁷ GBl. DDR I, 1627; BGBl. 1990 II, 889 – Art. 1 nebst Anl. II Kap. II Sachgeb. A Abschn. I u. II



Zur Legitimation des parlamentarischen Verfassungsgebungsverfahrens nach der Länderbildung ist jedoch anzumerken, dass in allen freiheitlich rechtsstaatlich demokratischen Flächenstaaten die Staatsgewalt, zu der ja auch die Verfassungsgebung gehört, vom Volk nicht nur durch Wahlen und (wenn überhaupt) Abstimmungen, sondern ebenso und vor allem durch besondere

Organe der klassischen drei Gewalten ausgeübt wird (so auch Art. 20 II GG, Art. 3 I SächsVerf, und ebenso Art. 1 I u. II VerfGrdsG). Ganz besonders legitimiert ist diese mittelbare Ausübung der Staatsgewalt durch das Volk, wenn das zuständige Organ gerade im Blick (auch) auf die fragliche Tätigkeit unmittelbar volksgewählt zu seinem Mandat gekommen bzw. die für die fragliche

Entscheidung geforderte Mehrheit besonders qualifiziert war. So aber liegt es im Falle der hier zu betrachtenden sächsischen Verfassungsgebung.

Herausragend legitimiert für die revolutionäre Umgestaltung der DDR-Verfassung war schon die (wegbereitende) Volkskammer des 18. März 1990. Für das Verfassungsgrundsatzgesetz, das Ländereinführungsgesetz, insbesondere die Betrauung der erstgewählten Landtage als verfassungsgebende Landesversammlung war jeweils eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich und erreicht, ebenso wie für den Einigungsvertrag. Die Wahl des erstzuwählenden Landtags erfolgte gerade auch im Blick auf die zu Tage liegende Aufgabe der Verfassungsgebung, und vor den Wahlen des 14. Oktober 1990 gab es für Sachsen bereits offengelegte, breit diskutierte und hoch differenzierte Verfassungskonzepte der Kandidierenden, an denen die Wähler ihre Entscheidung orientieren konnten. Zudem wurde nach Arbeitsbeginn der verfassungsgebenden Landesversammlung für eine hohe Transparenz der nicht-öffentlichen, äußerst komplexen Beratungen des Verfassungsausschusses dadurch gesorgt, dass er in der Mitte der Beratungsphase eine breit publizierte Synopse der Textentwürfe zur Verfassung herausbrachte, einschließlich derjenigen der dissentierenden Parteien, öffentliche Sachverständigenanhörungen⁸ dazu vornahm und alle interessierten Bürger und gesellschaftlichen Kräfte zur Stellungnahme aufforderte, mit entsprechend zahlreichen

Antworten. Glückliche Eingebung des damaligen Landtagspräsidenten, diese Synopse als historischen Vermittler zwischen Staat und Volk zur zehnjährigen Verfassungsfeier als Festschrift wieder aufzulegen⁹.

Die ungewöhnlich hohe Zustimmung zum Verfassungsbeschluss der verfassungsgebenden Landesversammlung – bei 160 Mitgliedern und 151 anwesenden 132 Stimmen zu 15, d. h. mehr als 87 Prozent Zustimmung unter den Anwesenden¹⁰ – ist nicht zuletzt diesem Verfahren wirksamer repräsentativer Demokratie und seinen vielfältigen Rückkoppelungen zum Volk zu danken; und der Entscheidung, das Zustandekommen nicht einfach an die Mehrheit in der Versammlung mit bestätigender Volksabstimmung, sondern an die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder zu knüpfen. So musste die Verfassung unterschiedlichsten politischen Richtungen genügen, also auf das Grundsätzliche, gemeinsam Akzeptable konzentriert sein; musste das gemeinsame Ziel, dem Neuaufbau des eben erst revolutionär gewonnenen eigenen Freistaats eine trag- und zukunftsfähige stabile Rahmenordnung zu geben, die Beteiligten kompromissbereit machen. Nicht zuletzt dieser Umstand hat unserer Verfassung auch die heute gefeierten 30 Jahre Bestand und dem Landtag Verantwortung für eine auch künftig stabile als Grundlage des unverzichtbaren Miteinander von Bürger und Staat zu akzeptierende Verfassung beschert.

⁸ im einzelnen s. zu DS1/1800, 4.6

⁹ und später auch die *Materialien und Studien des Sächsischen Landtages, Band 1*, zu publizieren: Schimpff/Rühmann (Hrsg.), *Die Protokolle des Verfassungs- und Rechtsausschusses zur Entstehung der Verfassung des Freistaates Sachsen, 1997*; als *Grundlage sachgerechter juristischer (historischer) Verfassungsauslegung sowie ganz einfach allgemein Vertrauen stärkender Transparenz*

¹⁰ bei 4 Enthaltungen, gefordert waren 107 Stimmen

Das Streben nach Wiedergewinnung sächsischer Landesexistenz war in den 1952 an deren Stelle gesetzten drei Bezirken schon vor dem Jahreswechsel 1989/90 im Volk deutlich spürbar. Es zu nutzen und ihre Ordnungsvorstellungen zu künftiger Länderbildung in die Vorhand zu bringen, hatten die Räte der drei Bezirke durch eine Parlamentarische Arbeitsgruppe des Bezirkstages Dresden schon seit Anfang März 1990, also vor den Wahlen vom 18. März, den Entwurf einer »Verfassung des Landes Sachsen«¹¹ erarbeiten lassen. Mit großer Publizität hätte er unter das Volk gebracht werden sollen. Der Entwurf geht von der Fortgeltung der auf dem SED-Entwurf von 1946¹² beruhenden sächsischen Verfassung von 1947 aus und ist nachhaltig von ihr geprägt. Die neuen Kräfte der Bürgerbewegung haben das Vorhaben nach den Wahlen vom 18. März 1990 jedoch verhindert¹³.

Indes war es wohl Initialzündung für das eigene Bemühen um das Thema Landesverfassung, insbesondere für einen ersten Entwurf von Arnold Vaatz vom 13. März 1990, in zweiter Fassung in der Tageszeitung »Die Union«¹⁴ veröffentlicht und von der »Gruppe der 20« übernommen.

Seit dem 4. April 1990 unter dem Vorsitz von Steffen Heitmann Gegenstand schriftlicher Beratungen sowie dreier Plenarsitzungen in Gohrisch im Rahmen der Gemischten Kommission Baden-Württemberg/Sachsen, konnte schon Ende Juli (kurz nach dem Ländereinführungsgesetz) der »Gohrischer Entwurf« beschlossen werden¹⁵, ganz von den neuen politischen Kräften bestimmt. Durch Tageszeitungen der Bezirke Dresden und Chemnitz, eine besondere Broschüre¹⁶ und etliche Diskussionsrunden öffentlich vorgestellt, ergab das zahlreiche Stellungnahmen aus dem gesellschaftlichen Raum. Zudem wurde auch der Leipziger Hochschullehrerentwurf¹⁷ vorgelegt. Für den »Gohrischer Entwurf« führte die breite Debatte zu einer überarbeiteten Fassung¹⁸ – Anstoß zugleich für seine Übertragung aus der vorparlamentarischen Debatte in die parlamentarische durch Einbringung als Landtagsdrucksache¹⁹ seitens der CDU- und der FDP-Fraktion – auch von der SPD-Fraktion²⁰ als Verhandlungsgrundlage akzeptiert. Für den Leipziger Hochschullehrerentwurf ergab sich Vergleichbares, unterschiedlich verändert eingebracht durch die LL/PDS-Fraktion²¹ und die Fraktion von Bündnis 90/Grüne²².

¹¹ Broschüre der Räte der drei Bezirke, April 1990, Bericht der Arbeitsgruppe vom 19. März; auch in JöR n.F. 39, 1990, 417

¹² mit Antrag vom 1.12.1946 als »Vorlage« »Demokratischer Aufbau des Landes« eingebracht, SächsLT, 1. WP, Anfragen, Gesetzesvorlagen und Anträge, Drucksache M; bei Schöneburg (Hrsg.), Geschichte des Staates und des Rechts der DDR, Dokumente 1945-1949, 1984, S. 106, wird das nicht deutlich. Dazu näher auch v. Mangoldt, Veranstaltungen des Sächsischen Landtags, Heft 13, Symposium anlässlich des 50. Jahrestages der Konstituierung eines sächsischen Landtags am 22. November 1946

¹³ dazu eindrucksvoll Iltgen, in: Präsident des Sächsischen Landtages (Hrsg.), Zehn Jahre Sächsischer Landtag, Bilanz und Ausblick, 2000, S. 13 ff., 19 f.

¹⁴ Ausgabe Dresden, 29.3.1990, S. 3, und 30.3.1990, S. 3.; auch JöR 39 (1990), 427

¹⁵ dazu Heitmann, in: A. Uhle (Hrsg.), 20 Jahre Sächsische Verfassung, 2013, 23 ff.

¹⁶ vom 5. August 1990; s. auch JöR 39 (1990), 439

¹⁷ Verfassung des Freistaates Sachsen (Entwurf sächsischer Hochschullehrer). Dazu, bei Entstehung beteiligt, Karl Bönninger, LKV 1991, 9 ff., 11; ders., Demokratie und Recht 1991, 394 ff.

¹⁸ als Broschüre publiziert; s. ferner JöR 40 (1991/1992), 425.

¹⁹ DS 1/25. Besonders betont wurden dabei die Konsensfähigkeit und die »inhaltliche und handwerkliche Qualität des Entwurfs«

²⁰ dazu die Begründungen in pleno zur 1. Lesung, Sächsischer Landtag, Plenarprotokoll 1/3, S. 109 f., Gesetzentwurf DS 1/31 - Anlage 5, S. 124

²¹ DS 1/26

²² DS 1/29

Der legitimatorische wie der sachlich-substantielle Gewinn aus den vorparlamentarischen Bemühungen um das Verfassungsprojekt ist erheblich. Zuvörderst die Chance, bei den Erstwahlen zum Landtag vor ein in der zentralen Verfassungsfrage informiertes Wahlvolk zu treten; und mit den Verfassungsvorschlägen für die parlamentarische Landesversammlung das Angebot sorgfältig erwogener Regelungsalternativen zur Stärkung ihres Entscheidungsprozesses.

Wesentlich für das Gohrischer Vorhaben war von Anfang an, dass die Landesverfassung »passfähig und maßstabsgerecht« zum weiten Rahmen des Grundgesetzes sein sollte. Je mehr sich auch die amtliche Republik-Ebene unter das Dach des Grundgesetzes gezogen fand, bis zum Beitrittsbeschluss vom 23. August 1990, desto klarer hier die Konvergenz. Das entgegengesetzte Konzept des Leipziger Hochschullehrerentwurfs, von Lieberam Ende August 1990 vorgestellt, war schon vor dieser Präsentation obsolet: »Wir leben ... in einer Zeit, da die Einheit Deutschlands wieder Wirklichkeit wird und für die nächsten Jahre die Aufgabe steht, eine Verfassung für dieses vereinigte Deutschland zu schaffen. Für die Ausarbeitung der sächsischen Verfassung ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass damit ... eine Verfassung für das Land Sachsen *vor* einer für ganz Deutschland geltenden ... Verfassung entsteht ...«²³. Ein »wegweisendes Verfassungsmodell«²⁴ sollte dagegen von Gohrisch nicht ausgehen. Ziel war vielmehr eine Vollverfassung mit ausgebauten Freiheits- und Gleichheitsgrundrechten



und klar davon abgegrenzten, insbesondere sozialen, die staatliche Leistungsfähigkeit nicht überfordernden Staatszielen, einer auch zum Grundrechtsschutz wirksamen Verfassungsgerichtsbarkeit sowie klassischer Teilung der staatlichen Gewalten – letztere noch in der Neuausgabe 1988 von »Kleines politisches Wörterbuch«²⁵ des Dietz Verlags für »eine Fiktion« erklärt.

In der Verfassung, die wir heute feiern, haben wir dies alles bekommen, und noch manches mehr, was die revolutionäre Bewegung des Anfangs auf dem Wunschzettel hatte, zumal für eine bisweilen auf ein idealisiertes

²³ Typoskript, zitiert bei v. Mangoldt, *Leipziger Juristische Vorträge Heft 20, Entstehung und Grundgedanken der Verfassung der Freistaates Sachsen, 1996, S. 20 Fn 35*

²⁴ so H. Simon, NJ 1991, 427, zur brandenburgischen Verfassung

²⁵ 1989, Stichwort Gewaltenteilung



Volk setzende Volksgesetzgebung neben der parlamentarischen. Darin liegt im Kern dann ja auch ihr substantieller Erfolg, ihre Integrationskraft und ihre Stabilität in der Zeit begründet.

Was bei näherer Betrachtung, vor allem bei mancher Kritik an der praktischen Wirksamkeit unserer Verfassung gern außer Acht gelassen wird, sei zum Schluss herausgestellt: Es handelt sich um die eines bundesstaatlich eingeordneten Staates, eine Landesverfassung.

Bestimmte verfassungsrechtliche Regelungsgegenstände fehlen darum ganz in ihr, obwohl sie für das tägliche

Leben im Land dauernde Relevanz haben und den Handlungs- oder Organisationsrahmen begrenzen, so die föderalistische Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Land oder die grund- bzw. einfachbundesgesetzliche Ordnung der politischen Parteien. Der höherrangigen Verfassungsebene zugehörig wirken die entsprechenden Regelungen in die niederrangige hinein, ohne dass letztere sich dem entziehen könnte, steuern aber trotzdem deren Rechtsleben. Die Staatsstrukturbestimmung des Art. 1 Satz 1 SächsVerf: »Der Freistaat Sachsen ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland« hält es einfach fest²⁶. Der freistaatlichen Verfassungs- und Verantwortungsebene kann deshalb auch nicht angelastet werden, wenn ein möglicherweise angreifbares Staatshandeln auf Gesetzgebungsebene in die ausschließliche Bundeskompetenz fällt bzw. auf Exekutivebene eine Bundesoberbehörde betrifft, wie etwa bei der Migrationswelle seit 2015 unter dem Bundesasylgesetz und unter der Herrschaft des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Ebenso wenig trifft es die Landesverantwortung, wenn auf soziale Staatsziele gegründete Gesetzgebungsverlangen beim freistaatlichen Gesetzgeber vereinzelt auf Untätigkeit stoßen sollten, etwa in Bezug auf eine landesrechtliche Mietpreisbremse. Es gibt Bundesländer, denen erst das Bundesverfassungsgericht sagen muss, dass sie da verfassungsrechtlich bodenlos operieren wollten.

Ich danke Ihnen.

²⁶ zum Problemkomplex BVerfGE 103, 332, 352 ff., 356 f., in seiner Gerichtsbarkeit als schleswig-holst. VerfG (Art. 99 GG); SächsVerfGH, Vf. 43-II-00, JbSächsOVG 11, 55, 83 f., Vf. 34-VIII-04, JbSächsOVG 13, 16, 29 f.

› **Alexandra Gerlach:**

Herzlichen Dank, Herr Professor v. Mangoldt. Ich darf Herrn Dr. Böttger zu uns nach vorn bitten, der ebenfalls in Gohrisch schon bei den ersten Gesprächen mit von der Partie war.

Jetzt würde mich natürlich interessieren: Wie war denn damals die Stimmung, als Sie aufeinandergetroffen sind? Ich kann mir vorstellen, dass man so ein bisschen wie auf rohen Eiern aufeinander zugelaufen ist.

› **Dr. Martin Böttger:**

Stimmt, wir kannten uns ja noch nicht. Selbst die Vertreter der Bürgerbewegung kannten sich nicht alle untereinander, da wir aus verschiedenen Berufen kamen. Wir alle waren Quereinsteiger. Wir hatten keinen Juristen außer Steffen Heitmann als Kirchenjuristen. Wir waren Physiker, Chemiker und Lehrer – ich weiß gar nicht, was wir noch alles waren –, aber jedenfalls waren wir keine Juristen, keine Soziologen und keine Politikwissenschaftler.

Wir tagten in dem schönen Kurort Gohrisch, im Gästehaus des ehemaligen Ministerrats, mit Holztäfelungen, sehr bieder, sehr DDR-mäßig. Und dann waren die drei Berater aus Baden-Württemberg dabei – einer sitzt gerade neben mir – und haben wahrscheinlich die Stirn gerunzelt über dieses Ambiente. Es war sehr spannend.

› **Alexandra Gerlach:**

Da frage ich gleich einmal nach: Herr v. Mangoldt, was haben Sie gedacht, als Sie in Gohrisch eintrafen? Wie hat das auf Sie gewirkt?

› **Professor Hans v. Mangoldt:**

Es hat auf mich ein bisschen wie die Staatsgrenze der DDR gewirkt, und wir sind auch beäugt worden wie an der Staatsgrenze der DDR. Wir hatten ein baden-württembergisches Landesfahrzeug, das die Kontrolle ziemlich in Verlegenheit gebracht hat – drei Buchstaben: BWL, das konnte der Bezirk Schwerin sein, nur mit den Zahlen stimmte es nicht ganz. Und dann wurde das Interesse der Besatzung dieses Hauses natürlich immer größer. Sie haben versucht, allem zu lauschen, was unter uns gesprochen wurde. Wir selbst hatten vorab Kontakt miteinander gehabt, denn die Berater hatten schon zuvor Entwürfe geschickt bekommen und sollten sich dazu äußern. Auf diese Weise hatte man jedenfalls schon eine schriftliche Vorstellung von den Personen, mit denen man reden würde. Ich habe immer das größte Maß an Bewunderung Herrn Böttger gegenüber empfunden, weil der abends nach Hause musste, während wir Kapitalisten im Bonzen-Club saßen und übernachten konnten.

› **Alexandra Gerlach:**

Herr Böttger, wie war denn das aus Ihrer Sicht? Wie war die Chemie zwischen den Beratern, die aus dem Westen kamen, und denjenigen, die als Bürgerrechtler am Tisch saßen?

› Dr. Martin Böttger:

Wir waren alle neugierig. Die Berater kannten uns nicht und wir kannten die Berater nicht. Trotzdem war es sehr gespannt. Wir haben uns erst einmal etwas beäugt. Es gab ja keine Regierungsparteien, keine Opposition. Wir wussten nicht, wo wir irgendwann mal landen im Landtag, falls wir für den Landtag kandidieren würden. Die Berater, das kann man ihnen vorwerfen, waren von der Regierung in Baden-Württemberg geladen und nicht von der Opposition. Das ist doch so, Herr Professor v. Mangoldt, da hat man in meiner Partei und bei den Bürgerbewegungen die Stirn gerunzelt. Warum ist da nicht gemischt worden? Nichtsdestotrotz haben wir uns sehr gut verstanden.

› Professor Hans v. Mangoldt:

Es stimmt nicht, dass wir von der Regierung in Baden-Württemberg geladen waren. Herr Heitmann hat die »Berufungs«gespräche mit uns geführt. Nur formell hatten wir den »Segen« von Baden-Württemberg.

› Alexandra Gerlach:

Sie haben also gleich einen Draht zueinander gefunden. Hat man auch persönliche Dinge besprochen oder ist man sofort in medias res gegangen und hat fachlich miteinander diskutiert?

› Dr. Martin Böttger:

Sofern es die Zeit erlaubte, sprachen wir auch über persönliche Dinge und haben unsere sehr unterschiedlichen



Lebensläufe ausgebreitet. Professor v. Mangoldt war Hochschullehrer und die beiden anderen Berater Regierungsbeamte.

› Alexandra Gerlach:

Herr v. Mangoldt, wie haben Sie das erlebt? Haben Sie ein bisschen was Privates über Ihre Gesprächspartner erfahren?

› Professor Hans v. Mangoldt:

Wenig Privates, dazu war keine Zeit. Wir hatten die Aufgabe, die Papiere und die Verfassungsvorschläge, die in den Texten vorhanden waren, durchzuarbeiten. Es gab



auch Ideen, die ganz schnell abgesägt wurden wie der Räteentwurf, den heute keiner mehr hat, weil er damals ganz schnell geschreddert worden ist.

› **Alexandra Gerlach:**

Herr Böttger, was war Ihnen damals besonders wichtig bei den Verhandlungen über den neuen Verfassungsentwurf?

› **Dr. Martin Böttger:**

Uns allen war wichtig, dass es überhaupt eine gewählte Regierung in unserem Land gibt. Wir wollten nicht, dass das Land eine Provinz ist, die zentral regiert wird mit

einem Gouverneur, der vielleicht von der Zentrale eingesetzt wird, wie es jetzt in Russland der Fall ist. Wir setzten uns dafür ein, dass die Länder sozusagen kleine Staaten mit Parlament, Regierung und Gesetzgebung in der Bundesrepublik wurden. Klar war natürlich, dass die Länder nicht so viele Kompetenzen wie der Bund haben und sie keine Außenpolitik machen. Aber: Wir wollten keinesfalls einen zentralistischen Einheitsstaat.

Ich darf dann vielleicht – abseits der bekannten Fakten und Anekdoten rund um die Entstehung der sächsischen Verfassung – noch zwei skurrile Vorschläge vorstellen, die heute keiner mehr kennt. Ein CDU-Kollege trat mit der Vorstellung an mich heran: »Mensch, wie wäre das,

wenn wir eine Präsidialverfassung machen? Wenn wir den Ministerpräsidenten direkt vom Volk wählen lassen? Wäre das möglich?« Das haben wir eine ganze Weile diskutiert, auch mit den Beratern und Juristen. Wir ernteten für diesen Vorschlag zumindest Stirnrunzeln. Aber es war eine interessante Diskussion. Ob das grundgesetzmäßig erlaubt gewesen wäre, wage ich zu bezweifeln. Da scheiden sich jetzt doch die Geister, ob ein einzelnes von 16 Bundesländern eine Präsidialverfassung haben könnte. Ich glaube, es wäre zur Not möglich gewesen.

› **Alexandra Gerlach:**

Was sagt der Staatsrechtslehrer dazu?

› **Professor Hans v. Mangoldt:**

Der Staatsrechtslehrer hatte das Problem – und Herr Heitmann hat uns immer wieder drauf hingewiesen – dass wir praktisch als Privatleute für Nichts arbeiten, wenn es nicht darauf hinausläuft, dass das Verfassungsprodukt passfähig zum Grundgesetz ist. Etwas anderes kam nicht in Betracht. Aber, dass sich das in Ost-Berlin so klar ergab, das war bei unserer ersten, auch bei der zweiten Plenarsitzung, die wir in Gohrisch hatten, noch nicht mit Sicherheit zu sehen. Und es war wichtig daran festzuhalten, denn nur so konnte man den Zusammenbau organisieren. Eine schnelle Lösung nach Artikel 146 des Grundgesetzes, in ein bis zwei Monaten, einschließlich der Verträge mit den Alliierten, war völlig utopisch. Deswegen ist auch der 23. August 1990 so wichtig, aber da waren wir in Gohrisch schon fertig. Wir haben also noch in der Luft geschwebt. Als der erste Gohrischer

Entwurf am 8. August vorlag, weiß ich noch, mit welchem Staunen ich in Berlin die Sitzung der Volkskammer verfolgt habe – bis ganz zum Ende. Es war noch keineswegs gesichert. Deswegen habe ich das in meinem Vortrag auch so aufgebaut. Diese mehrstufige Entwicklung einer nicht koordinierten Abwicklung zwischen Republikebene und der Ebene eines noch gar nicht vorhandenen Landes, die im Grunde als Privatveranstaltungen gelaufen ist, laufen musste.

› **Alexandra Gerlach:**

Jetzt würde mich einmal interessieren, wie geht man denn so etwas überhaupt an, wenn man eine Verfassung entwirft? Haben Sie das Grundgesetz als Blaupause daneben gelegt und dann geschaut, was würde passen für unsere Verfassung und was müssen wir anders machen? Oder hat jeder eine Wunschliste auf den Tisch gelegt? Wie schreibt man eine Verfassung?

› **Dr. Martin Böttger:**

Fragen Sie mal Arnold Vaatz, er hat den ersten Entwurf veröffentlicht.

› **Professor Hans v. Mangoldt:**

Das hätte ich jetzt auch gesagt. Fragen Sie Arnold Vaatz. Und dann müssen Sie Herrn Heitmann fragen, denn er hat immer berichtet: Man brauchte jemanden, der einen Computer hat und damit umgehen konnte, und das ist in jener Zeit ein ziemliches technisches Problem gewesen. Arnold Vaatz hat sich, das weiß ich, die baden-württembergische, die nordrhein-westfälische Verfassung und

dann noch historische Verfassungsbilder von Sachsen genommen. Aber damit kommt man nicht sehr weit. Die Verfassung von 1946 ist ganz vom sozialistischen Modell beherrscht. Da hat der CDU-Obmann im Ausschuss noch dagegehalten, dass ein Staat, bei dem die Grundrechte nicht gewährleistet sind und die Gewaltenteilung nicht geregelt ist, keine Verfassung hat. Das stammt aus der französischen Revolution und das trifft leider ziemlich genau zu.

Wir haben das immer so gemacht, dass man sich fremde Verfassungen angeschaut hat. Die Frage ist gerade bei uns in Deutschland auch immer: Denkt man eher französisch oder denkt man eher amerikanisch? »Congress shall make no law.«, das ist das amerikanische Denken. Der Kongress darf kein Gesetz machen, das in diese oder jene Freiheit eingreift, während in Frankreich sehr lange galt: »La loi est l'expression de la volonté générale.«, das Gesetz regiert alles. Das änderte sich erst mit der Verfassung der 5. Französischen Republik. Jetzt funktioniert die Cour constitutionnelle – der Verfassungsgerichtshof – dort, wie unser Verfassungsgericht.

› Alexandra Gerlach:

Lassen Sie uns zum Ende dieser Runde ein kurzes Fazit ziehen. Was hätte man anders machen müssen?

› Dr. Martin Böttger:

Da muss ich noch eine weitere Besonderheit anbringen, wenn es die Zeit erlaubt. Das war schon während der

Landtagsberatungen: Meine Fraktion hatte eine zweite Kammer vorgeschlagen, also neben dem Landtag eine zweite Kammer, so ähnlich wie Bundestag und Bundesrat. Diese haben wir Kommunalkammer genannt und sie sollte sich aus den Landkreisen und den kreisfreien Städten zusammensetzen. Dieser Vorschlag ist relativ weit gediehen, kam sogar bis in die Ausschüsse des Landtags. Damit wären wir das einzige Bundesland gewesen, das so etwas hat. In Bayern gibt es so etwas mit den Bezirken, aber das ist ganz anders. Und Professor Biedenkopf sagte dann, wir haben ja die Versammlung der Landräte und Oberbürgermeister, wir brauchen das nicht. Es wäre schön gewesen, eine zweite Kammer zu haben. Sie hätte die Kompetenzen gehabt, zustimmungspflichtige Gesetze zu debattieren, die die Kommunen betreffen. Dazu ist es nicht gekommen – es wäre aber schön gewesen.

› Professor Hans v. Mangoldt:

Und die Berater haben versucht, dem Verfassungsausschuss, denn der Vorschlag war natürlich auch Thema im Verfassungsausschuss, klarzumachen, dass das Land davorstünde, sich ein vollständiges Repertorium von Landesgesetzen zu geben. Sachsen war ja ein Land im Werden: kein Polizeigesetz, kein Beamtengesetz – was Ihnen einfällt, alles nicht da. Und wenn man das in der Gesetzgebung verlängert durch ein weiteres Gremium, dann braucht man mehrere Legislaturperioden und verschiedene Diskontinuitäten dazwischen, bis das ordentlich läuft. Das ist begriffen worden.

› **Alexandra Gerlach:**

Herzlichen Dank für diese interessanten Einblicke in die Entstehungsgeschichte des Verfassungsentwurfes von Gohrlich und vielen Dank, dass Sie heute mit uns hier sind und diese Feierstunde begehen.

Und wir werden gleich noch etwas Musik hören. Musik kann ja durchaus politisch sein. Musik weckt Emotio-

nen, manchmal auch Erinnerungen. Das kennen wir sicher alle. Und in dem jetzt folgenden Song des, man kann sagen, legendären DDR-Liedermachers Gerhard Gundermann, der ja eigentlich auch Baggerfahrer war, kann man zwischen den Zeilen lesen. Und je nachdem, ob man jünger oder älter, ob man Wessi oder Ossi ist, wird man unterschiedliche Gedanken mit diesem Song verbinden. ■





Künstlerischer Beitrag der Landesbühnen Sachsen

Auszüge aus der Sächsischen Verfassung

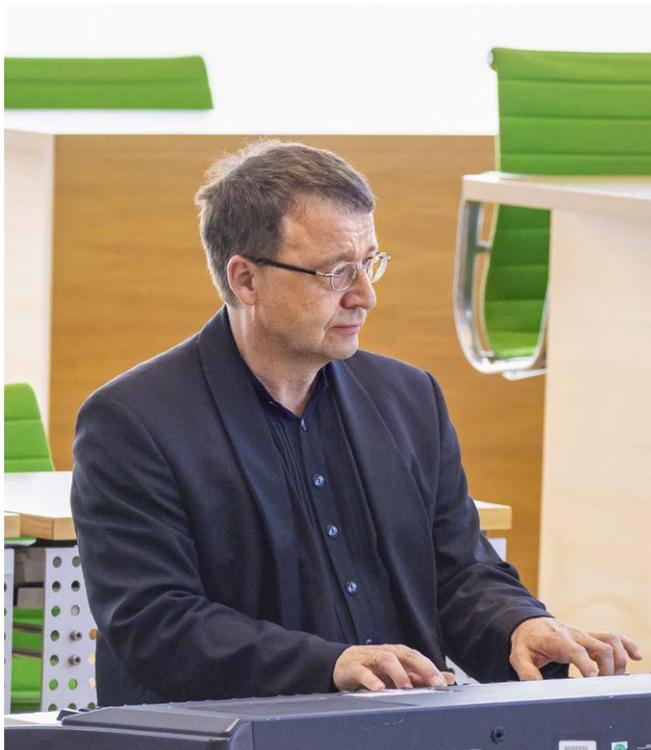
Die Teilnahme an der Kultur in ihrer Vielfalt und am Sport ist dem gesamten Volk zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden öffentlich zugängliche Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten, musikalische und weitere kulturelle Einrichtungen sowie allgemein zugängliche Universitäten, Hochschulen, Schulen und andere Bildungseinrichtungen unterhalten.

Denkmale und andere Kulturgüter stehen unter dem Schutz und der Pflege des Landes. Für ihr Verbleiben in Sachsen setzt sich das Land ein.

Jeder Mensch hat das Recht, über die Erhebung, Verwendung und Weitergabe seiner personenbezogenen Daten selbst zu bestimmen.

Die Mitglieder der Staatsregierung leisten beim Amtsantritt den Amtseid der lautet: Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. Der Eid kann auch mit der Beteuerung »so wahr mir Gott helfe« geleistet werden.

Die Jugend ist zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zum Frieden und zur Erhaltung der Umwelt, zur Heimatliebe, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein, zu Gerechtigkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des Anderen, zu beruflichem Können, zu sozialem Handeln und zu freiheitlicher demokratischer Haltung zu erziehen.



Gerhard Gundermann – Gras

*Als wir endlich groß genug war'n, nahmen wir unsere Schuh.
Die bemalte Kinderzimmertür fiel hinter uns zu.
Vater gab uns seinen Mantel und sein' blauen Hut.
Mutter gab uns ihre Tränen und machte uns ein Zuckerbrot.*

*Immer wieder wächst das Gras, wild und hoch und grün
bis die Sensen ohne Hass ihre Kreise zieh'n.
Immer wieder wächst das Gras, klammert all die Wunden zu,
manchmal stark und manchmal blass, so wie ich und du.*

*Als wir endlich alt genug war'n, stopften wir sie in den Schrank.
Die allzu oft geflickten Flügel und Gott sagte: »Gott sei Dank«.
Nachts macht diese Stadt über uns die Luken dicht
und wer den Kopf zu weit oben hält, der kennt seine Ruhe nicht.*

*Immer wieder wächst das Gras, wild und hoch und grün
bis die Sensen ohne Hass ihre Kreise zieh'n.
Immer wieder wächst das Gras, klammert all die Wunden zu,
manchmal stark und manchmal blass, so wie ich und du.*

»Verfassung leben«

Anja Poller

Geschäftsstellenleiterin
Bürgerstiftung für Chemnitz

Anja Poller ist die Geschäftsstellenleiterin der »Bürgerstiftung für Chemnitz«, deren Ziel es ist, das ehrenamtliche Engagement in und für Chemnitz zu fördern. Die Stiftung bietet Projekten und Initiativen, die der Gemeinschaft zugutekommen, finanzielle Unterstützung und möchte so Chemnitz attraktiver und lebenswerter gestalten.



Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke
Stellv. Vorsitzender
Landesverein Sächsischer Heimatschutz

Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke war von 2006 bis 2018 Vorsitzender des Landesvereins für Sächsischen Heimatschutz e. V. Bereits seit 1908 setzt sich der Verein für Naturschutz in Sachsen und den Erhalt der sächsischen Kultur ein. Er initiiert und organisiert Projekte und Aktivitäten, die sich diesen Zielen widmen und möchte so die Identifikation mit der sächsischen Heimat stärken.



› Alexandra Gerlach:

Vielen Dank. Das Lied »Gras« von Gerhard Gundermann – eine schöne Einstimmung auf das, was jetzt kommt. Schauen wir nämlich auf die Sächsische Verfassung, stellen wir fest, dass sie einige gesetzliche Regelungen enthält, die weit über das hinausgehen, was das Grundgesetz uns als Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland zubilligt. Zum Beispiel einige direktdemokratische Elemente, Mitsprachemöglichkeiten für uns als Bürger, die sicherlich ein Ausdruck einer sehr selbstbewussten Stimmung sind, die damals in einer Bürgerschaft, die sich Freiheit und Demokratie erstritten hatte, vorherrschte.

Wenn wir auf die besonderen Staatsziele der Sächsischen Verfassung schauen, fallen vor allem ins Auge: Gleichstellung von Männern und Frauen, Schutz von Kindern und Jugendlichen, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Förderung von Kunst und Kultur. Um den letzten Passus werden wir von anderen Ländern beneidet, weil es in Sachsen sehr viel mehr Möglichkeiten gibt, Kultur zu fördern.

Es geht aber auch um ganz abstrakte grundgesetzliche Sozialstaatsgebote, die hier weiter ausgelegt werden als im Grundgesetz. Und angesichts – das ist ein ganz besonderer Punkt – der massiven Umweltzerstörung, die zu DDR-Zeiten hier zu erleben war, hat man auch da einen besonderen Passus in die Verfassung aufgenommen, nämlich den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als zentrales Ziel. Darüber wollen wir jetzt sprechen.

Vielleicht zuvor noch ein Gedanke: Es sind so schöne Ideale in der Verfassung niedergeschrieben, aber wenn sie nicht gelebt werden, sind sie natürlich nichts wert. Stellt sich die Frage, wie können wir diese mit Leben erfüllen? Hier sind wir alle gefordert, da muss sich jeder an die eigene Nase fassen.



Wir haben zwei Gäste eingeladen, die ich jetzt nach vorn bitte. Zum einen Anja Poller. Sie ist Geschäftsstellenleiterin der »Bürgerstiftung für Chemnitz«. Und zum zweiten Professor Dr. Hans Jürgen Hardtke vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz.

Und ich muss das Jugendnetzwerk Torgau entschuldigen. Sie waren heute auch eingeladen, aber sie haben leider wegen eines personellen Engpasses die Segel streichen müssen.

Frau Poller, wenn Sie so auf Ihre Arbeit schauen und auf die Sächsische Verfassung, welche Verpflichtungen ergeben sich aus diesen hehren Grundsätzen und Möglichkeiten, die wir als Bürger haben? Welche Verpflichtungen haben Sie dort als Bürgerstiftung?

› **Anja Poller:**

Also ich würde generell anfangen: Es geht darum, Verantwortung zu übernehmen. Wir als Bürgerstiftung sind eine von über 400 Bürgerstiftungen in Deutschland und unser Zweck ist die Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Es ist natürlich ein Weg, um Verantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren. Wir unterstützen Vereine und Ehrenamtliche darin, das gut zu tun, das auch mit Freude tun zu können. Es gibt natürlich immer wieder Hürden, die wir vielleicht nicht abbauen können, aber zumindest versuchen wir, sie zu verringern.

› **Alexandra Gerlach:**

Was wäre das zum Beispiel?

› **Anja Poller:**

Ich glaube, jeder, der in einem Verein aktiv ist, weiß, was so an bürokratischen Dingen zu tun ist – gerade wenn man im Vorstand ist. Das geht los, wenn man eine Vereinsfeier durchführt. Es braucht in der Regel immer jemanden, der einen Gesundheitspass hat. Man muss Steuererklärungen machen, was ja auch in Ordnung ist, wenn man gemeinnützig ist, aber es gibt ganz viele gesetzliche Regelungen, die Ehrenamtliche bedenken müssen, auch kennen müssen, und das versuchen wir zumindest in Chemnitz auch ein Stück weit den Ehrenamtlichen abzunehmen.

› **Alexandra Gerlach:**

Verantwortung übernehmen, das hört sich gut an. Wie schwierig ist es denn, Menschen zu motivieren, Verantwortung zu übernehmen, Engagement zu zeigen? Man hört ja immer wieder, es will keiner mehr in einen Verein und durch Corona ist alles noch viel schlimmer geworden. Ist das so? Teilen Sie dieses Bild?

› **Anja Poller:**

Ich habe heute oder gestern wieder etwas gelesen, dass es zumindest im Katastrophenschutz wohl so sein soll, dass dort immer weniger Ehrenamtliche aktiv sind. Ich persönlich kann das nicht so unterschreiben. Wir machen auch Vereinsberatung für Initiativen und es sind zumindest in Chemnitz ganz viele Initiativen auch während Corona entstanden. Also, da kann man jetzt nicht sagen, dass sich weniger Leute engagieren. Sie engagieren sich nur anders als vielleicht noch vor zehn Jahren.

› **Alexandra Gerlach:**

Herr Hardtke, wie sehen Sie das im Landesverband Sächsischer Heimatschutz? Gibt es da viele Menschen, die sich engagieren? Wollen sich da viele einbringen? Wird es weniger oder haben Sie guten Zuspruch?

› **Professor Hans-Jürgen Hardtke:**

Das ist eine schwierige Frage. Es sind weniger als früher, aber Zuspruch ist schon da und neuerdings insbesondere von Jugendlichen, aber die kommen dann mehr aus der Botanik, aus der grünen Strecke.

Aber lassen Sie mich noch mal ein Wort sagen zum Landesverband Sächsischer Heimatschutz. Der Verein ist 1908 gegründet worden, daher auch der blumige Name. Wir halten daran fest, an Naturschutz oder Denkmalschutz stört sich auch niemand. Warum an Heimatschutz? Wir brauchen Heimat. Wir müssen das nur mit Demokraten besetzen.

Es waren vor dem Krieg 32.000 Mitglieder, also Anfang der 1930er Jahre, und von diesen Heften, die ich hochhalte, sind immer 40.000 Stück gedruckt worden. Damals gab es natürlich keinen NABU und keinen BUND, es gab eben nur den Landesverein. Der Landesverein ist nicht vom Dritten Reich vereinnahmt worden. Man hat dann das Heimatwerk gegründet und deswegen sind wir auch nicht verboten worden. Aber 1949, als dann die Kommunisten allein an der Macht waren, sind wir enteignet worden. Und das ist ein wichtiger Punkt. Vielleicht kommen wir noch darauf zu sprechen, wie wir das überwunden haben.

Erwähnen möchte ich, dass der ehemalige Ministerpräsident Professor Biedenkopf bei uns Mitglied war und bis heute viele Minister Mitglied sind. Der ehemalige Landtagspräsident Erich Illtgen war sogar Ehrenmitglied und hatte dieses grüne Heft als Jugendlicher bei seinem Vater gesehen. Es war bei Lehrern und Apothekern, aber auch Arbeitern sehr bekannt. Noch ein anderer wichtiger Punkt: Schloss Weesenstein und die Carl-Maria-von-Weber Gedenkstätte in Hosterwitz gehörten dem Landesverein, das Volkskundemuseum und alle wichtigen Naturschutzgebiete, die es in der DDR auf sächsischem Gebiet gab, waren unser Eigentum. Und Herr Biedenkopf sagte, das wollen wir zurück. Wir haben 23 Prozesse geführt. Wir haben sie alle verloren. Es wurde aber festgestellt, was geschichtlich sehr interessant ist, dass der Heimatschutzverein ja nicht verboten war. Er hat im Kulturbund überlebt und die Gedanken dort eingebracht.

Nur noch abschließend: Wir haben also auf Schloss Weesenstein verzichtet, obwohl wir dort großen Anteil hatten. Es sind Gemälde eingelagert gewesen von der Galerie und vieles mehr. Das andere, wie gesagt, haben wir verloren, aber wir haben alle Naturschutzgebiete zurückgekauft. Und das ist eine Geschichte für sich. Wo das Geld herkam und wie das eigentlich vonstatten ging, das müsste man auch mal aufschreiben.

› **Alexandra Gerlach:**

Das ist eine gute Idee, wir können das nämlich jetzt hier nicht besprechen. Aber ich möchte gern von Ihnen wissen: Wenn Sie in die Verfassung schauen, was ist denn für Sie der wichtigste Artikel?



› **Professor Hans-Jürgen Hardtke:**

Naja, wir haben drei Standbeine: Also einmal Naturschutz, natürlich für mich der wichtigste Punkt. Ich war ja einmal Vorsitzender der sächsischen Botaniker. Dann natürlich Heimatgeschichte und Denkmalpflege, das zweite große Standbein. Und schließlich die Volkskunde. Also ich möchte die drei Standbeine nicht gegeneinander ausspielen, aber für mich persönlich steht natürlich der Naturschutz an erster Stelle.

› **Alexandra Gerlach:**

Inwieweit profitieren Sie von diesem Sonderstaatsziel, das in der Sächsischen Verfassung festgeschrieben ist und das die natürlichen Lebensgrundlagen schützt?

› **Professor Hans-Jürgen Hardtke:**

Wir haben einiges davon, weil die Landräte diesbezüglich aufgeschlossen sind. Wir sind auch parteipolitisch nicht gebunden. Es gibt viele, die uns unterstützen.



Ich kann ein Beispiel nennen: Wir haben die Gauernitzer Elbinsel gekauft. Es ist eine Besonderheit, die wir haben, wir machen nicht Naturschutz gegen den Menschen, sondern für den Menschen. Es ist neben der Pillnitzer Insel eines der entscheidenden Naturschutzgebiete der alten Elbinseln. Und auf dieser Insel steht eine Stele, die der Gräfin von Zinzendorf gewidmet ist, die das Schloss

gegenüber hatte. Zinzendorf ist Herrnhuter Brüdergemeinde und da haben eigentlich alle offene Ohren und sind auch mit Geld freigiebig. Und als wir die Stele wiederhergerichtet hatten, hat der Landtagspräsident die Eröffnungsrede gehalten.

› **Alexandra Gerlach:**

Also das heißt, ich kürze das einmal ab, Sie bekommen sozusagen mehr Mittel dadurch, dass das in der Verfassung so definiert ist, wie es darin steht. Kann man das so verkürzt sagen?

› **Professor Hans-Jürgen Hardtke:**

Ich hoffe, dass die Landräte das so sehen. Ob ein unmittelbarer Zusammenhang besteht, weiß ich nicht. Aber wir sind überall offen aufgenommen worden.

› **Alexandra Gerlach:**

Gut, das lassen wir mal so stehen.

Frau Poller, wenn Sie in die Verfassung schauen, was ist für Sie der wichtigste Artikel?

› **Anja Poller:**

Ich habe jetzt die Ziffer nicht im Kopf, aber für mich als Frau natürlich die Gleichstellung von Mann und Frau. Das hat jetzt vielleicht mit meinem beruflichen Kontext nicht so viel zu tun. Aber für mich privat als Person ist das der wichtigste.

› **Alexandra Gerlach:**

Herr Hardtke, Sie haben ja eben auch zugehört, als die Zeitzeugen noch einmal gesprochen haben, wie das damals in Gohrisch war. Können Sie sich noch erinnern, wie Sie damals diesen Prozess beobachtet haben?

› **Professor Hans-Jürgen Hardtke:**

Ja, noch sehr genau. Wir haben uns bereits im September/Oktober 1989 zusammengesetzt. Es gab drei Gruppen in Sachsen, die den Landesverein Sächsischer Heimatschutz wieder zum Leben erwecken wollten, was man dann am 7. April 1990 in unserer alten Geschäftsstelle im Kurländer Palais – was leider ausgebombt war, aber es gab ja noch den Keller – auch getan hat. Da gab es die Verfassung noch gar nicht.

Gleichzeitig hat die alte SED-Herrschaft im Kulturbund versucht, eine neue Organisation zu gründen und da sind wir eingeladen worden. Das kann ich jetzt hier in der Kürze der Zeit nicht alles erzählen. Also das war noch mal ein tüchtiger Kampf.

Ich selbst bin im November, nach dem die Mauer gefallen war, sofort in die Lüneburger Heide gefahren und habe den NABU mitgegründet.

› **Alexandra Gerlach:**

Also viele neue Möglichkeiten durch die neue Verfassung, so kann man das zusammenfassen?

› **Professor Hans-Jürgen Hardtke:**

Ja, auch wenn es sie noch nicht gab. Wir haben ja das Grundgesetz gehabt.

› **Alexandra Gerlach:**

Frau Poller, wenn Sie in die Verfassung schauen, was denken Sie, was hätte man anders machen müssen? Was würden Sie sich anders wünschen für Ihre Arbeit?

› **Anja Poller:**

Das ist eine sehr gute Frage. Das kann ich so ad hoc gar nicht sagen. Gerade für meine Arbeit speziell gibt es ja jetzt keinen Verfassungspunkt »Das bürgerschaftliche Engagement ist wichtig und wird unterstützt.« Man findet es in den einzelnen Punkten, manchmal mit ein bisschen mehr Willen, manchmal steht es ein bisschen spezieller drin mit freien Trägern usw. Aber ich würde mir wünschen, dass insgesamt – ich bin nur Lobbyistin für das Ehrenamt – das Ehrenamt noch mehr unterstützt wird, zum Teil natürlich finanziell, da kann es nie genug Geld geben. Ebenso was den Abbau von Hürden angeht, aber auch insgesamt vielleicht ein bisschen mehr Unterstützung durch den Freistaat, um mehr Menschen für ein Ehrenamt zu gewinnen. Das muss jetzt nicht nur in Vereinen sein, sondern generell sich für das Gemeinwesen stark zu machen, für Demokratie natürlich, parteipolitisches Engagement. Ich wünsche mir eine große Werbekampagne für das Ehrenamt.

› **Alexandra Gerlach:**

Ist es wirklich eine Frage des Geldes, die Menschen dafür zu begeistern, sich für eine Sache einzusetzen? Muss das nicht anders gehen? Früher gab es auch nicht so viel Geld.

› **Anja Poller:**

Ich denke, mittlerweile sind viele Vereine professioneller geworden. Sie stoßen zum Teil in Nischen, aus denen sich der Staat bzw. das Land zurückgezogen haben. Sie sind oft näher dran an den Menschen und sehen die Notwendigkeit, sich für etwas einzusetzen. Professioneller bedeutet, dass sie teilweise mit mehr hauptamtlich angestellten Menschen arbeiten. Das kostet natürlich Geld.

› **Professor Hans-Jürgen Hardtke:**

Also Geld spielt auf jeden Fall eine Rolle und natürlich muss man Leute haben, die begeistert mitziehen. Ich will nur ein Beispiel nennen: Wir haben Bienenhof/Oelsen, mit 400 Hektar eines der großen Naturschutzgebiete, zurückgekauft und damit auch dem Staat geholfen. Es sind zwei Millionen geflossen. Wir haben die entsprechenden Wälder und Wiesen dort gekauft, die müssen jetzt aber jedes Jahr gemäht werden. Das geht natürlich nur mit dem Staat, der uns bis jetzt sehr gut unterstützt. Die Beantragung von Fördermitteln ist jedoch mit viel bürokratischem Aufwand verbunden.

Ich nenne noch ein Beispiel, das mit der Geschichte unseres Vereins zusammenhängt. Wir hatten im Vorstand

Herrn Prof. Blaschke, der vielen noch bekannt sein dürfte von der Heimatgeschichte, und Herrn Prof. Magirus von der Denkmalpflege, und wir hatten vor, in der Oberlausitz viele Teiche für die Biodiversität zu retten. Wir haben gesagt, wir würden die Teiche kaufen, wenn die Alteigentümer darauf verzichten. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz wurde so der größte Karpfenzüchter – die Presse ist immer etwas sparsam, solch positive Sachen auch einmal zu schreiben. Wir besitzen 1.000 Hektar. Unsere Pachtverträge enthielten zwei Anhänge mit Naturschutzforderungen. Wir haben alle unterschrieben. Bis heute hat keiner zurückgezogen. Es ist auch keiner pleite gegangen. Man kann also Ökologie und Ökonomie gut verbinden.

› **Alexandra Gerlach:**

Da werden sich jetzt einige freuen. Frau Poller, eine letzte Frage, dann sind wir am Ende mit dieser Runde: Warum ist Ihre Arbeit ein Stück Demokratie?

› **Anja Poller:**

Weil für mich Ehrenamt ein Stück Demokratie ist. Da muss man jetzt nicht nur im Vorstand sein, sondern es geht darum, Aushandlungsprozesse miteinander zu gestalten. Wenn ich in einem Verein arbeite, ehrenamtlich, dann muss ich mich auf eine Linie einigen. Wahlen z. B. gibt es ja auch im Vorstand oder in den Vereinen. Also, das alles ist schon demokratisch und ich denke, Ehrenamt oder Vereine sind gute Orte, um Demokratie von Anfang an zu lernen, gerade auch für Kinder und Jugendliche. Insofern ja, Ehrenamt ist per se Demokratie für mich.

› **Alexandra Gerlach:**

Ganz herzlichen Dank für diese Runde. Wir sind am Ende mit unserem Gespräch. Wir hören jetzt noch einmal die Künstlerinnen und Künstler der Landesbühnen Sachsen.

Und zwar werden wir jetzt ein Lied hören von Cat Stevens, »If You Want to Sing Out, Sing Out«. Es erzählt die Liebes-

geschichte von Harold und Maude, die sicherlich viele von Ihnen kennen. Ein junger Mann, der einer wesentlich älteren Frau in die Augen schaut, zu tief in die Augen schaut, und die beiden lernen dann, aus den Konventionen auszubrechen. Also ein Lied über Freiheit mit vielen Emotionen. ■





Künstlerischer Beitrag der Landesbühnen Sachsen

Auszüge aus der Sächsischen Verfassung

Gegen jede Person, die es unternimmt, die verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen, haben alle Bürger das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Die Baudenkmale der Kirchen und Religionsgemeinschaften sind unbeschadet des Eigentumsrechtes Kulturgut der Allgemeinheit. Für ihre bauliche Unterhaltung haben die Kirchen und Religionsgemeinschaften daher Anspruch auf angemessene Kostenerstattung durch das Land nach Maßgabe der Gesetze.

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung sind gesetzlich geschützt.

Alle im Land Stimmberechtigten haben das Recht, einen Volksantrag in Gang zu setzen. Er muss von mindestens 40.000 Stimmberechtigten durch ihre Unterschrift unterstützt sein. Ihm muss ein mit Begründung versehener Gesetzentwurf zugrunde liegen.

Die Bediensteten des Freistaates und der Träger der Selbstverwaltung sind Diener des ganzen Volkes, nicht einer Partei oder sonstigen Gruppe, und haben ihr Amt und ihre Aufgaben unparteiisch und ohne Ansehen der Person nur nach sachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen ist Quelle aller Grundrechte.

Cat Stevens – If You Want to Sing Out, Sing Out

*And if you want to sing out, sing out.
And if you want to be free, be free.
'Cause there's a million things to be.
You know that there are.*

*And if you wanna live high, live high.
And if you want to live low, live low.
'Cause there's a million ways to go.
You know that there are.*

*You could do what you want.
The opportunity is on.
You could find a new way
and you could do it today.
You could make it all true
and you could make it undo.*

*You see, ah-ah-ah, it's easy, ah-ah-ah
you only need to know.*

*And if you want to say yes, say yes.
And if you want to say no, say no.
'Cause there's a million ways to go.
You know that there are.*

*And if you wanna be me, be me.
And if you wanna be you, be you.
'Cause there's a million things to do.
You know that there are.*

That's right!

*Also brechen wir auf,
bringen das neue in Lauf'.
Machen die Dinge jetzt neu
und bleiben uns treu.
Schaffen das Gute herbei
und seien wir frei.*

*You see, ah-ah-ah, it's easy, ah-ah-ah
you only need to know.*

INTERVIEW MIT DEN LANDESBÜHNEN SACHSEN

»Verfassung interpretieren«

Landesbühnen Sachsen

Die Landesbühnen Sachsen sind Europas zweitgrößtes Reisetheater und haben ihren Stammsitz in Radebeul. In ihrer eigenen Spielstätte und an zahlreichen weiteren Gastspielorten in Sachsen bieten sie ein umfangreiches Repertoire aus Musik-, Tanz- und Figurentheater und Schauspiel, so unter anderem in der Felsenbühne Rathen oder im Schloss Moritzburg. Intendant der Landesbühnen Sachsen ist seit 2011 Manuel Schöbel. Tine Josch arbeitet als Künstlerische Leiterin.

Zu allen Feierstunden, Gedenkveranstaltungen und Festakten im Parlament gehört neben den Ansprachen und Grußworten die künstlerische Umsetzung des Themas. Das reicht – je nach Veranstaltungskonzeption – von Streichquartetten über Gesangsdarbietungen bis zu Lesungen oder Schauspiel.

Zur Feierstunde »30 Jahre Sächsische Verfassung« interpretierten die Landesbühnen Sachsen das Thema auf eine sehr besondere Weise und beeindruckten das Publikum mit einer sehenswerten Aufführung. Die Künstlerinnen und Künstler rezitierten einzelne Passagen und Artikel der Sächsischen Verfassung und trugen dazu passend ausgewählte Lieder vor.

Im Interview nehmen uns der Intendant der Landesbühnen Sachsen, Manuel Schöbel, und die Künstlerische Leiterin des Projekts, Tine Josch, mit auf die Reise des kreativen Entstehungsprozesses.

Hatten Sie sofort eine Idee, wie das Thema Verfassung künstlerisch umgesetzt werden kann, als die Anfrage des Sächsischen Landtags kam?

› **Tine Josch:**

Nein, wir hatten zunächst gar keine Idee. Dennoch wussten wir gleich, dass es ein spannendes Thema ist und wir uns dieser Herausforderung sehr gern stellen. Vom Landtag gab es nur die Vorgabe, dass es eine Mischung aus Text und Musik sein sollte. Für die Erarbeitung konkreter Umsetzungsvorschläge durften wir unserer Inspiration und Kreativität freien Lauf lassen.

› **Manuel Schöbel:**

Und das haben wir auch getan. In gemeinsamen Gesprächen haben wir erste Ideen entwickelt, weitergesponnen, Manches wieder verworfen. Wichtig war uns von Anfang an der Anspruch, den Verfassungstext und die darin formulierten Werte mit Leben zu erfüllen und den Bezug zur tagtäglichen Wirklichkeit der Menschen zu verdeutlichen.

Wie kann man sich diesen Prozess vorstellen? Wie haben Sie »Tuchführung« mit der Sächsischen Verfassung aufgenommen?

› **Tine Josch:**

Ich fing sofort an, mich intensiv mit der Sächsischen Verfassung und ihrer Entstehung zu beschäftigen. Ich habe mir die verschiedenen Verfassungsentwürfe angeschaut und die Plenarprotokolle der Sitzungen besorgt,



in denen das Parlament darüber debattierte. Den ganzen Papierstapel trug ich dann wochenlang mit mir herum und las, wann immer Zeit war, darin. Parallel überlegte ich, welche Lieder, aber auch welche Geräusche dazu passen könnten und recherchierte Texte über Freiheit, einem für mich zentralen Wert der Verfassung.

› **Manuel Schöbel:**

Ich habe mich derweil mit Professor Hans v. Mangoldt getroffen, der damals als Berater an der Ausarbeitung der Verfassung mitwirkte und mit ihm über diese prägende Zeit und seine Eindrücke gesprochen. Im Kern ging es uns darum, Berührungspunkte zwischen der Verfassung und dem Alltag der Menschen zu identifizieren und diese künstlerisch umzusetzen.

Das klingt, als ob Sie sehr viel Zeit und viele Gedanken investiert haben?

› **Tine Josch:**

Ja, das stimmt, aber das Thema wurde immer interessanter, je tiefer wir eingetaucht sind. Allein die Plenardebatten böten genügend Stoff, um daraus ein abendfüllendes Theaterstück zu entwickeln. Doch dafür reichte der vorgegebene Zeitrahmen von 20 Minuten nicht aus.

› **Manuel Schöbel:**

Also haben wir umdisponiert und uns überlegt, welche Artikel der Verfassung aus unserer Sicht besonders bedeutend und wichtig sind. Und das gemeinsam mit unseren Künstlerinnen und Künstlern. Das Ergebnis kam dann im Plenarsaal des Landtags zum Vortrag.

Welche Lieder haben Sie schlussendlich ausgewählt und warum?

› **Manuel Schöbel:**

Die Auswahl ist das Resultat eines demokratischen Prozesses der Ideenfindung, in den sich die Künstlerinnen und Künstler im Diskurs mit uns aktiv eingebracht haben. Tine Josch war dankenswerter Weise bereit, einige ihrer gesammelten guten Vorschläge zugunsten der Ideen der Künstler über Bord zu werfen, was nicht selbstverständlich ist.

Am Ende haben wir gemeinsam das Bürgerlied, den Titel »Gras« von Gerhard Gundermann sowie das Lied »If you want to sing out, sing out« ausgewählt.

› **Tine Josch:**

Sehr schnell war uns klar, dass wir das Bürgerlied auf jeden Fall vortragen werden und dies an den Anfang stellen. Das Bürgerlied ist ein Volkslied aus dem Jahr 1845, das in der Zeit des Vormärz entstand und die Vision des liberal gesinnten Bürgertums von einem einigen deutschen Staat zum Ausdruck brachte. Später verlor das Lied an Popularität, bis es in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von verschiedenen Interpreten wiederentdeckt, neu interpretiert und damit wieder bekannter wurde. Wir haben uns für die Veranstaltung im Landtag für die Fassung des politisch sehr aktiven und gesellschaftskritischen Liedermachers Hannes Wader entschieden.

Als zweites Lied, haben wir »Gras« des bekannten ost-deutschen Liedermachers Gerhard Gundermann ausgewählt, das sich mit Vergänglichkeit auseinandersetzt und verdeutlichen soll, dass man für seine Überzeugungen immer wieder eintreten und diese neu mit Leben füllen muss – so wie das Gras immer wieder wächst, nachdem es gesenzt wurde.

Beendet haben wir unsere Aufführung mit einem Lied von Cat Stevens, das wir adaptiert und in einer Version aus englischem Originaltext und deutschen Liedzeilen vorgetragen haben. In diesem Lied geht es darum, dass

man alles erreichen kann und jeder nach seiner Vorstellung leben und glücklich werden kann, man dafür aber selbst aktiv werden muss.

Und schließlich haben wir gemeinsam die ausgewählten Artikel der Verfassung den einzelnen Liedern zugeordnet. Es war eine interessante und schöne Erfahrung und wir haben in diesem Schaffensprozess viel gelernt.

Herzlichen Dank für die Einblicke und das interessante Gespräch. ■







Die Schriftenreihe »Veranstaltungen des Sächsischen Landtags« dokumentiert die Reden zu Fest- und Gedenkveranstaltungen im Sächsischen Landtag seit 1990.

Folgende Hefte sind zuletzt erschienen:



Die einzelnen Hefte (ab 1990) können bei Interesse kostenfrei unter www.landtag.sachsen.de, per E-Mail unter publikation@slt.sachsen.de oder per Post bestellt werden, soweit sie noch nicht vergriffen sind. Ansichtsexemplare aller Hefte stehen in der Bibliothek des Sächsischen Landtags zur Verfügung.

Downloadversionen unter:
www.landtag.sachsen.de/publikationen



